

Gemeinde Altishofen und Ebersecken

Neuwahlen des Gemeinderates für die Amtsdauer 2020- 2024

Mit Beschluss vom 24. Juni 2019 hat der Regierungsrat des Kantons Luzern die Neuwahlen des Gemeinderates für die Amtsdauer 2020 - 2024 auf

Sonntag, 22. September 2019

angesetzt.

Hinsichtlich des Wahlverfahrens sind folgende Anordnungen zu beachten:

1. Die Stimmberechtigten der Gemeinde Altishofen und Ebersecken wählen gemäss Art. 15 Abs. 2 der Gemeindeordnung im Urnenverfahren:
 - den Gemeindepräsidenten
 - 4 Mitglieder des Gemeinderates
2. Die Wahlvorschläge sind bis spätestens **Montag, 5. August 2019, 12.00 Uhr**, bei der Gemeindekanzlei Altishofen und Ebersecken, Schloss, Altishofen einzureichen.
3. Die in der Gemeinde Altishofen und Ebersecken organisierten Parteien und die Stimmberechtigten können für diese Wahl zusätzlich gedruckte Kandidatenlisten zum Preis von Fr. 15.00 pro 100 Stück beziehen. Bestellungen sind bis spätestens Mittwoch, 7. August 2019, 12.00 Uhr, an die Gemeindekanzlei Altishofen und Ebersecken, Schloss, Altishofen zu richten.
4. Neben den amtlichen Kandidatenlisten sind auch von privater Seite herausgegebene Kandidatenlisten gültig. Diese müssen jedoch in Farbe, Format und Papierqualität mit den amtlichen Listen übereinstimmen. Für die Gemeinde Altishofen und Ebersecken gelten folgende Anforderungen:

Format: A5
Papierqualität: Hochweiss Offset, 80 gm2
5. Das Urnenbüro befindet sich im Schloss Altishofen (Gemeindeverwaltung) und ist am **Sonntag, 22. September 2019, von 10.30 – 11.00 Uhr**, geöffnet.
6. Im Übrigen gelten die Bestimmungen der amtlichen Wahlanordnung des Justiz- und Sicherheitsdepartementes des Kantons Luzern und des Stimmrechtsgesetzes.

Altishofen, 11. Juli 2019

**Gemeinderat
Altishofen und Ebersecken**